

01.12.2021

Informationsvorlage Nr.: 2021/277

öffentlich

Bezugsvorlagen:

2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2021 (Sachstand: Oktober 2021)

Gremium	Sitzung am
Betriebsausschuss	-
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	-
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	07.12.2021 -
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	-
Verwaltungsausschuss	13.12.2021 -
Rat	16.12.2021 -
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	21.12.2021 -

Sachverhalt

1. Gesamtergebnishaushalt
2. Investitionshaushalt
3. Liquidität im Haushaltsjahr 2021
4. Förderprojekte
5. Offene Prüfaufträge zum Haushalt 2018
6. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019
7. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020
8. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021
9. Liste der kleinen Maßnahmen 2019
10. Liste der kleinen Maßnahmen 2020
11. Liste der kleinen Maßnahmen 2021
12. Berichte zu den Schlüsselvorhaben

1. Gesamtergebnishaushalt

Prognose für die Ergebnisrechnung vom 01.01.2021 - 31.12.2021 (Sachstand: Oktober 2021)

Ertrags- und Aufwandsarten		Haushalt 2020	Haushalt 2021 (Nachtrag)	2. Prognose 2021	Differenz Nachtragshaushalt 2021/ 2. Prognose
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
ordentliche Erträge					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	46.083.248	45.747.000	44.367.000	-1.380.000
2.	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	22.594.102	24.484.200	24.530.800	46.600
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.957.948	2.045.100	2.045.100	0
4.	sonstige Transfererträge	222.424	119.000	299.700	180.700
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	3.774.776	4.594.600	4.139.000	-455.600
6.	privatrechtliche Entgelte	1.055.851	1.565.700	1.391.300	-174.400
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	4.987.092	5.267.500	5.398.200	130.700
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	854.396	540.700	305.400	-235.300
9.	aktivierte Eigenleistungen	53.746	154.000	154.000	0
10.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0
11.	sonstige ordentliche Erträge	5.112.836	3.951.500	4.020.800	69.300
12.	Summe ordentliche Erträge	86.696.418	88.469.300	86.651.300	-1.818.000
ordentliche Aufwendungen					
13.	Personalaufwendungen	31.438.362	32.576.200	33.002.700	426.500
14.	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	15.310.298	19.420.800	18.207.900	-1.212.900
16.	Abschreibungen	5.291.723	4.845.300	4.860.000	14.700
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.237.431	1.580.600	1.405.600	-175.000
18.	Transferaufwendungen	32.644.152	34.174.200	34.109.000	-65.200
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.576.607	5.186.000	5.114.900	-71.100
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	90.498.574	97.783.100	96.700.100	-1.083.000
21.	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentlicher Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)	-3.802.156	-9.313.800	-10.048.800	-735.000
22.	außerordentliche Erträge	414.923	523.000	642.000	119.000
23.	außerordentliche Aufwendungen	144.246	150.400	150.400	0
24.	außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	270.677	372.600	491.600	119.000
	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.531.479	-8.941.200	-9.557.200	-616.000

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge der 2. Prognose des Haushaltsjahres 2021 betragen insgesamt rd. 86,6 Mio. EUR und weichen damit um rd. - 1,8 Mio. EUR vom Ansatz des 1. Nachtragshaushalts 2021 (rd. 88,4 Mio. EUR) ab.

Die Abweichungen setzen sich aus verschiedenen Mindererträgen zusammen, denen jedoch teilweise auch einzelne Mehrerträge entgegenstehen. Nachstehend werden die Positionen, die wesentliche Abweichungen aufweisen, im Einzelnen erläutert.

Pos. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben betragen gemäß Prognose rd. 44,3 Mio. EUR und liegen damit rd. - 1,3 Mio. EUR hinter dem Haushaltsansatz.

Im Wesentlichen ist die Prognose auf Mindererträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von rd. - 2,6 Mio. EUR zurückzuführen. Diese beruhen insbesondere auf der Veranlagung eines Steuerpflichtigen, dessen erfolgreicher Einspruch gegen den Gewerbesteuermessbescheid 2012 des Finanzamts bei der Stadt Neustadt a. Rbge. zu einer Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von rd. - 3,8 Mio. EUR führte. Diesen Mindererträgen stehen jedoch bereits Gewerbesteuermehrerträge in Höhe von rd. + 1,2 Mio. EUR entgegen.

Die Prognose der Gewerbesteuer stützt sich auf das bisher im Haushaltsjahr 2021 veranlagte Vorauszahlungssoll für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (Sachstand: Ende Oktober 2021).

Für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer werden Mehrerträge in Höhe von rd. + 1,0 Mio. EUR bzw. rd. + 185 TEUR prognostiziert.

Die Einbrüche bei der Vergnügungssteuer aufgrund der Pandemie (rd. - 450 TEUR) wurden im Nachtragshaushalt 2021 bereits berücksichtigt, so dass es hier zu keinen Mindererträgen in der Prognose kommt.

Pos. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für die Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ werden Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (rd. + 250 TEUR) sowie aufgrund der Förderung der Leihgeräte (Tablets/Laptops) für Lehrkräfte bei den Zuwendungen für laufende Zwecke im Teilhaushalt Bildung (rd. + 226 TEUR) prognostiziert. Diesen prognostizierten Mehrerträgen stehen jedoch Mindererträge aus der Personalkostenerstattung des Landes im Teilhaushalt Kinder und Familien in Höhe von rd. - 500 TEUR entgegen. Diese sind insbesondere auf die erst in diesem Jahr erfolgte Abrechnung der Personalkostenerstattungen der Jahre 2019 und 2020 zurückzuführen, welche Rückzahlungen nach sich zog. Zudem führt auch die verzögerte Inbetriebnahme der Kindertagesstätte Auengärten (ab 01.08., geplant ab 01.01.) sowie die Verzögerung der Angebotserweiterung der Kindertagesstätte Scharrel (ab 01.08., geplant ab 01.01.) zu Mindererträgen bei den Personalkostenerstattungen.

Pos. 4 Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge betreffen ausschließlich den Teilhaushalt Soziales und beinhalten die Leistungen von Sozialleistungsträgern (JobCenter, Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherung) sowie die Rückzahlung von gewährten Hilfen. Da diese Erträge im Ergebnis in gleicher Höhe an die Region Hannover bzw. die NBank (Wohngeld) weitergeleitet werden (s. Pos. 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen), haben die prognostizierten Mehrerträge in Summe keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis. Die Weiterleitung der Erträge und somit die Erfassung der Aufwendungen erfolgt erst nach dem tatsächlichen Zufluss der Mittel.

Pos. 5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Mindererträge bei den Öffentlich-rechtlichen Entgelten in Höhe von rd. - 450 TEUR beruhen im Wesentlichen auf den Einnahmeausfällen im Bereich der Kindertagesstätten (rd. - 580

TEUR) aufgrund der durch das Land Niedersachsen verfügten Einschränkung des Betriebs der Kindertagesstätten zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus sowie aufgrund von Verzögerungen bei den Angebotserweiterungen (bspw. Kita Scharrel und Kita Auengärten).

Diesen Mindererträgen stehen jedoch auch Mehrerträge bei den Feuerwehreinsatzgebühren in Höhe von rd. + 130 TEUR entgegen. Diese Erhöhung ist u.a. auch auf die Anpassung der Gebührensätze der Feuerwehr zurückzuführen.

Pos. 6 Privatrechtliche Entgelte

Die Privatrechtlichen Entgelte beinhalten u.a. Mieten, Pachten, Essengelder von Schulkindern und Erwachsenen sowie Schadensersatz- und Versicherungsleistungen.

Die prognostizierten Mindererträge in Höhe von rd. -174 TEUR sind auf den Ausfall der Essengelder im Rahmen der Schulspeisung (rd. - 264 TEUR) zurückzuführen, da der Schulbetrieb im 1. Halbjahr 2021 nur eingeschränkt bzw. nicht stattgefunden hat.

Diesen Mindererträgen stehen Mehrerträge aus Versicherungsleistungen (rd. + 40 TEUR) und Gestattungen (rd. + 46 TEUR) im Teilhaushalt Immobilien gegenüber.

Pos. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die prognostizierten Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind überwiegend auf die Erträge aus dem Corona Schutzpaket für die Neustädter Schulen (rd. + 69 TEUR) zurückzuführen. Diesen stehen jedoch die entsprechenden Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Pos. 15) gegenüber.

Pos. 8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Neben der zu Position 1 erläuterten Rückzahlung der Gewerbesteuer 2012 in Höhe von rd. 3,8 Mio. EUR war im Rahmen der Veranlagung auch eine Rückzahlung der erhaltenen Erstattungszinsen (rd. 1.050 TEUR) erforderlich. Nach Inanspruchnahme der dafür gebildeten Rückstellung (800 TEUR) verbleiben Mindererträge in Höhe von rd. - 250 TEUR, welche sich in der Position Zinsen und ähnliche Finanzerträge entsprechend widerspiegeln.

Pos. 11 Sonstige ordentliche Erträge

Für die Sonstigen ordentlichen Erträge wird ein Mehrertrag in Höhe von rd. + 65 TEUR prognostiziert, der auf die Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben zurückzuführen ist.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen der 2. Prognose des Jahres 2021 betragen insgesamt rd. 96,7 Mio. EUR und weichen damit in Höhe von rd. - 1 Mio. EUR vom Ansatz des 1. Nachtragshaushalts 2021 ab. Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz 2021 und der Prognose werden nachstehend erläutert:

Pos. 13 Personalaufwendungen

Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2021 wurde für die Personalaufwendungen eine pauschale Kürzung in Höhe von 2,5 Mio. EUR vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen, die im Haushaltsansatz 2021 (32,5 Mio. EUR) enthalten ist.

In der Prognose zeichnet sich ab, dass die vorgegebene Kürzung voraussichtlich in Höhe von rd. 2,1 Mio. EUR umgesetzt wird. Entsprechend weist die Prognose Mehraufwendungen in Höhe von rd. 400 TEUR aus. Der Betrag in Höhe von rd. 2,1 Mio. EUR ergibt sich aufgrund verzögerter bzw. nicht möglicher Stellenbesetzungen. Nach wie vor werden insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten eine Vielzahl von unbesetzten Stellen aufgrund des weiter vorherrschenden Fachkräftemangels und den damit einhergehenden Schwierigkeiten bei der Mitarbei-

tergewinnung verzeichnet. Aber auch innerhalb der Verwaltung sind derzeit aufgrund von Personalfuktuation noch immer mehrere Stellen vakant.

Pos. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die prognostizierten Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. - 1,2 Mio. EUR setzen sich aus verschiedenen Minder- und Mehraufwendungen zusammen. Die wesentlichen Abweichungen werden nachstehend beschrieben:

Teilhaushalt	Minderaufwand (-) Mehraufwand (+)	Begründungen für den Minder-/Mehraufwand
Kinder und Familien	- 263 TEUR	➤ Minderaufwendungen aufgrund der eingeschränkten Kinderbetreuung im 1. Halbjahr 2021 (Januar - April nur Notbetreuung, Mai Szenario B), was auf die gesetzlichen Beschränkungen im Rahmen des Lockdowns zurückzuführen ist.
Recht, Versicherung und Feuerwehr, hier die Feuerwehr betreffend	- 153 TEUR	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Minderaufwendungen Dienst- und Schutzkleidung (rd. - 75 TEUR), da die Anschaffung im Investitionshaushalt erfolgte. ➤ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Fahrzeuge (rd. - 71 TEUR), was auf die Einschränkungen des Übungsbetriebs der Feuerwehr im 1. Halbjahr 2021 aufgrund des Lockdowns zurückzuführen ist.
Stadtplanung	- 540 TEUR	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Planungsleistungen für den Bahnübergang Siemensstraße wurden im Teilhaushalt Tiefbau verausgabt, so dass der Ansatz im Teilhaushalt Stadtplanung in Höhe von 120 TEUR nicht mehr erforderlich ist. ➤ Die im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 im Ergebnishaushalt eingestellten Mittel für die Städtebauförderung (rd. 355 TEUR) dienen zur haushälterischen Absicherung der Förderung. Der Fördermittelbescheid wurde am 12.11.2021 übergeben. Eine vollständige Verwendung der Mittel wird in 2021 voraussichtlich nicht mehr erfolgen.
Immobilien	- 250 TEUR	➤ Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude sowie der Haus- und Gebäudetechnik wird es voraussichtlich zu Minderaufwendungen kommen, was neben der Bearbeitung der umfangreichen Projekte im Investitionshaushalt auch auf die zum 01.01.2021 bestehende Rückstellung für Instandhaltungen von über 1 Mio. EUR zurückzuführen ist. Deren Bearbeitung erfolgt im Fachdienst Immobilien zusätzlich zu den veranschlagten Haushaltsmitteln 2021.
Bildung	- 155 TEUR	➤ Minderaufwendungen für Verpflegung aufgrund der nicht stattgefundenen bzw. eingeschränkten Schulspeisung im 1. Halbjahr 2021.
Bildung	+ 295 TEUR	➤ Mehraufwendungen aufgrund der Förderung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ (rd. + 226 TEUR) sowie der Erträge aus dem Corona-Schutzpaket (rd. + 69 TEUR).

Die Position Sach- und Dienstleistungen enthält im Teilhaushalt Immobilien u. a. die Produktkonten # 4211100 „Unterhaltung der Gebäude“ sowie # 4211200 „Unterhaltung der Haus- und Gebäudetechnik“. Einzelne Maßnahmen innerhalb dieser Produktkonten sowie deren Bearbeitungsstände zum Berichtstermin werden in der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht kurz erläutert.

Pos. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der prognostizierte Minderaufwand in Höhe von rd. - 175 TEUR resultiert im Wesentlichen auf der Herabsetzung der Zinsaufwendungen für Kredite um rd. - 280 TEUR. Dieser Minderaufwand ist sowohl auf die verzögerte Aufnahme der Kredite (siehe auch Ausführungen zu 3. Liquidität) als auch auf die derzeitigen Kreditkonditionen zurückzuführen. So konnten die zuletzt aufgenommenen langfristigen Kredite zu einem Zinssatz von 0,67 % p. a. sowie die kurzfristigen Kredite zu einem Zinssatz von 0,17 % p. a. finanziert werden.

Diesen Minderaufwendungen steht jedoch die für die Verzinsung der Gewerbesteuerrückzahlung zu bildende Rückstellung für Veranlagungszeiträume ab 2019 entgegen. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen verfassungswidrig ist. Die Anwendung des Zinssatzes von monatlich 0,5 % (jährlich 6 %) darf nur noch für Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2018 angewendet werden. Da die Festlegung eines neuen Zinssatzes bisher noch aussteht, sind für die Veranlagungszeiträume ab 2019 entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Pos. 18. Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen ergibt sich in der Prognose insgesamt ein Minderaufwand in Höhe von rd. - 65 TEUR, der überwiegend auf die prognostizierte Senkung der Gewerbesteuerumlage (rd. - 240 TEUR) aufgrund der verminderten Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen ist.

Für die Betriebskostenzuschüsse, welche an die Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft zur Deckung ihrer Aufwendungen gezahlt werden, wird ein Mehraufwand in Höhe von rd. + 150 TEUR prognostiziert, der zur Deckung des Gebührenaufschlags im Zuge der temporären Schließung der Kindertagesstätten aufgrund der Verfügungen des Landes Niedersachsen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus sowie des daraufhin eingeschränkten Betriebes benötigt wird.

Pos. 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden im Rahmen der 2. Prognose 2021 über nahezu alle Teilhaushalte verschiedene Minder- bzw. Mehraufwendungen für die einzelnen Produktkonten prognostiziert.

Im Wesentlichen wurden für die Softwarepflege und die Lizenzen Minderaufwendungen in Höhe von rd. - 180 TEUR prognostiziert. Dieser Minderaufwand ist zum einen auf die Anschaffung der Software „Bauplanung“ für den Teilhaushalt Tiefbau zurückzuführen, die im Ansatz des Ergebnishaushalts enthalten, jedoch im Investitionshaushalt zu erfassen ist. Darüber hinaus wurden nicht mehr benötigte Module und Softwarelizenzen gekündigt.

Diesen Minderaufwendungen stehen im Wesentlichen die Mehraufwendungen im Teilhaushalt Soziales aufgrund der Weiterleitung der Transfererträge an die Region Hannover (rd. + 160 TEUR) entgegen (s. Erläuterungen zu Pos. 4 Transfererträge).

Außerordentliches Ergebnis

Die Mehrerträge im außerordentlichen Ergebnis sind auf die prognostizierten Verkaufserlöse aufgrund von zwei geplanten Grundstücksverkäufen zurückzuführen, die voraussichtlich noch im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen werden.

2. Investitionshaushalt

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung stehenden Investitionsmittel

Bezeichnung Teil- haushalt	Ansatz 2021 (inkl. ÜPL/ APL/UD)	Haushalts- reste 2020	Gesamt- mittel 2021	bereits verausgabt/ beauftragt	noch ver- fügbare Mit- tel zum 31.10.2021	davon vsl. bis zum 31.12.2021 noch um- gesetzt	vsl. Haus- haltsreste zum 31.12.2021	nicht mehr benötigte Mittel
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zentrale Dienste	273.300	253.587	526.887	252.216	274.671	102.000	154.800	17.871
Feuer- wehr	1.212.800	1.941.374	3.154.174	1.396.242	1.757.932	703.160	313.983	740.789
Bürger- service	75.000	0	75.000	0	75.000	0	75.000	0
Bildung	3.208.952	1.313.029	4.521.981	1.400.739	3.121.242	722.957	2.267.703	130.582
Soziales	0	0	0	0	0	0	0	0
Kinder und Familien	402.500	626.835	1.029.335	198.197	831.138	42.520	379.290	409.328
Soziale Arbeit	8.000	9.216	17.216	7.234	9.982	0	9.982	0
Stadt- planung	537.000	84.000	621.000	80.895	540.105	13.500	525.000	1.605
Immo- bilien	23.769.500	38.121.859	61.891.359	38.345.837	23.545.522	3.696.787	18.278.682	1.570.053
Tiefbau	2.840.500	2.891.435	5.731.935	2.562.433	3.169.502	786.707	1.708.698	674.097
Stadt- grün	49.700	28.754	78.454	62.042	16.412	9.365	7.000	47
ABN	867.500	147.726	1.015.226	67.030	948.196	603.700	340.011	4.485
Finan- zen	500.000	0	500.000	350.000	150.000	150.000	0	0
Summen	33.744.752	45.417.815	79.162.567	44.722.865	34.439.702	6.830.696	24.060.149	3.548.857

Im Haushaltsjahr 2021 stehen insgesamt rd. 79,1 Mio. EUR Investitionsmittel zur Verfügung, welche sich zum einen aus dem Haushaltsansatz 2021 in Höhe von 33,7 Mio. EUR und zum anderen aus den Haushaltsausgaberesten zum 31.12.2020 in Höhe von rd. 45,4 Mio. EUR zusammensetzen.

Bisher wurden von den zur Verfügung stehenden Investitionsmittel insgesamt rd. 44,7 Mio. EUR verausgabt oder durch die Einrichtung/Erteilung von Aufträgen gebunden. Zum Berichtstermin stehen noch rd. 34,4 Mio. EUR der Investitionsmittel zur Verfügung. Als Haushaltsausgabereist sollen laut Prognose rd. 24,1 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2022 vorgetragen werden.

Im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Investitionshaushalt 2022 wurden Mittel in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR neu veranschlagt, die nicht im Wege der Haushaltsreste übertragen werden und im Haushaltsjahr 2021 entsprechend verfallen. Der Ausweis dieser Mittel erfolgt innerhalb der Spalte „nicht mehr benötigte Mittel“.

Entstehung der prognostizierten Haushaltsausgabereste

Im Wesentlichen werden für die nachfolgenden Investitionsmaßnahmen Haushaltsausgabereste (HHR) prognostiziert:

Investitionsnummer	Investitionsmaßnahme	vsl. Haushaltsreste zum 31.12.2021 in EUR
Teilhaushalt 10 - Zentrale Dienste		
1110100010	Digitalisierung	50.000
1110120032	Telefonanlage Gesamtverwaltung	60.000
Teilhaushalt 32 - Bürgerservice		
1220660003	Mobile Verkehrsüberwachung	50.000
1220660006	Beschaffung Parkscheinautomaten	25.000
Teilhaushalt 30 - Recht, Versicherung und Feuerwehr		
1260320064	TSF-W Dudensen	110.000
1260320083	WL-Fahrzeug Winde mit AB PSA	140.900
1260320099	Notwasserbrunnen	62.000
Teilhaushalt 40 - Bildung		
2110400019	DigitalPakt Grundschulen	265.400
2111400017	DigitalPakt HBS	69.000
2112400001	Beschaffung Anlagevermögen für Ganztagsgrundschulen	20.000
2112400003	Umsetzung Konzept Ausstattung Klassenräume	30.000
2112400004	DigitalPakt Ganztagsgrundschulen	175.700
2113400002	DigitalPakt GS Stockhausenstraße	66.600
2160400020	DigitalPakt Leine-Schule	333.400
2170400010	Ausstattung Sporthalle Gymnasium	210.000
2170400011	DigitalPakt Gymnasium	410.600
2180400025	Ausbau Mensa KGS	30.500
2180400027	DigitalPakt KGS	398.300
2720420004	Investitionen bewegl. Anlagevermögen (Stadtbibliothek)	91.000
2810400002	Waldbühne Otternhagen	162.000
Teilhaushalt 51 - Kinder und Familien		
3611512029	Investitionszuschuss Kita Mariensee	241.000
3611512031	Investitionszuschuss Kita Otternhagen	25.000
3611512032	Investitionszuschuss Ausstattung Kita Mandelsloh	49.000
3611512033	Investitionszuschuss Kita Laderholz (Bauernhof-Kita)	32.900
3611512034	Investitionszuschuss altersübergreifende Gruppe Hagen	24.300
Teilhaushalt 61 - Stadtplanung		
5110610016	Innenstadtsanierung (InSa) 2030	525.000
Teilhaushalt 65 - Immobilien		
1110230001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken	2.663.700
1110650094	Neubau Feuerwehr Neustadt	570.800
1110650131	Neubau Feuerwehrstützpunkt Mandelsloh	238.700
1110650132	Neubau Rathaus	5.277.100
1110650134	Neubau Sporthalle Gymnasium	338.300
1110650144	Sanierung Schulzentrum Süd	1.261.200
1110650149	Innenausstattung für KiTa - Gebäude	30.100

Investitionsnummer	Investitionsmaßnahme	vsl. Haushaltsreste zum 31.12.2021 in EUR
1110650153	Erweiterung/ Umbau Bildungslandschaft West	629.300
1110650167	Erweiterung Kita Helstorf	1.721.200
1110650171	Sanierung GS Stockhausenstraße (KIP II)	89.200
1110650174	Erweiterung FWGH Dudensen	720.800
1110650180	Neubau Jugendhaus	200.000
1110650181	Mensa GS Poggenhagen	510.000
1110650182	Sanierung Sporthalle Hans-Böckler-Schule	1.971.700
1110650185	Sanierung Sporthalle KGS	530.000
1110650186	Erweiterung Kita Mardorf	1.054.300
1110650195	Raumlufttechnische Anlagen für Kitas und Grundschulen	450.000
Teilhaushalt 66 - Tiefbau		
5410660066	Aufhebung Bahnübergänge (u.a. Poggenhagen)	100.000
5410660067	Erneuerung Durchlass Torfmoorweg, Bordenau	30.000
5410660070	Gehweg Mecklenhorster Straße 2. BA, Kernstadt	124.000
5410660072	Äußere Erschließung Im Wiebusche/Nienburger Straße	269.000
5410660079	Am Anger, Hagen	106.600
5410660087	Straßenbaumaßnahme Rundeel, La-Ferté-Macé-Platz	60.000
5410660093	Straßenbaumaßnahme Breslauer Straße	127.000
5410660098	Straßenüberwege An der Torfbahn	50.000
5450660011	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED ab 2016	442.000
5550660001	Erneuerung Kiebitzohrdamm	350.000
Teilhaushalt 68 - ABN (Abwasserbehandlungsbetrieb)		
5520680003	Hochwasserschutz Leine (Kernstadt)	340.000

Übersicht über die Einzahlungen des Investitionshaushaltes 2021

Bezeichnung Teilhaushalt	geplante Einzahlungen (Ansatz 2021 + Reste)	bisher in 2021 vereinnahmt	geplante Ein- zahlungen zum 31.10.2021	davon wer- den bis zum 31.12.2021 vsl. noch vereinnahmt	vsl. Haus- haltsein- nahmereste	nicht mehr realisier- bar
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Feuerwehr	3.000	0	3.000	3.000	0	0
Bildung	2.799.990	658.838	2.239.664	171.100	2.068.564	0
Kinder u. Fa- milien	198.700	10.000	188.700	9.302	178.700	698
Immobilien	4.190.400	75.428	4.166.836	1.911.436	2.255.400	0
Tiefbau	767.000	27.850	762.000	585.000	0	177.000
Summen	7.959.090	772.116	7.360.200	2.679.838	4.502.664	177.698

Die geplanten Einzahlungen im Investitionshaushalt 2021 betragen insgesamt rd. 8 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2021 wurden bisher 772 TEUR vereinnahmt.

Gemäß Prognose werden rd. 4,5 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2022 als Haushaltseinnahmerest übertragen, da im Berichtsjahr nicht mehr mit der Vereinnahmung der Mittel gerechnet wird.

Im Weiteren wird prognostiziert, dass im Teilhaushalt Tiefbau Einzahlungen in Höhe von rd.

177 TEUR nicht mehr realisiert werden, was auf den Wegfall geplanter Anliegerbeiträge aufgrund der Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung zurückzuführen ist.

3. Liquidität im Haushaltsjahr 2021

Zur Ablösung des bestehenden Liquiditätskredits wurde zum 01.11.2021 ein langfristiger Kredit über 12 Mio. EUR (Zinssatz 0,67 %) sowie ein kurzfristiger Kredit über 1 Mio. EUR (Zinssatz 0,17 %) aus der Kreditermächtigung 2020 aufgenommen. Auch im Juli 2021 wurde zur Absicherung der Liquidität die Kreditermächtigung 2020 für einen langfristigen Kredit in Höhe von 12 Mio. EUR (Zinssatz 0,65 %) herangezogen.

Die im Januar 2021 getätigten Kreditaufnahmen erfolgten zu einem Zinssatz in Höhe von 0,01 % für 1 Mio. EUR kurzfristige Kredite sowie zu einem Zinssatz in Höhe von 0,35 % für 9 Mio. EUR langfristige Kredite. Dazu wurde die Kreditermächtigung 2019 entsprechend in Anspruch genommen.

Nach der bisher erfolgten Aufnahme der Kredite im Haushaltsjahr 2021 verbleiben nachfolgende Kreditermächtigungen:

- Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung 2020 in Höhe von 16,1 Mio. EUR (41,1 Mio. EUR - 12 Mio. EUR - 12 Mio. EUR - 1 Mio. EUR)
- Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung 2021 in Höhe von 27,7 Mio. EUR

Nach wie vor hat die Stadt für Bankguthaben, die bestimmte Schwellenwerte übersteigen, Verwahrtgelte in Höhe von 0,40% - 0,50% zu leisten. Auch deshalb werden Liquiditätspässe vorerst weiterhin mit Liquiditätskrediten finanziert und Kreditaufnahmen aufgrund der Kreditermächtigungen im Rahmen des gesetzlich Möglichen hinausgezögert. Verwahrtgelte sind aufgrund dessen bisher nur in einem sehr geringen Umfang angefallen.

4. Förderprojekte

Die Übersicht über die aktuellen und geplanten Projekte der Stadt Neustadt mit Förderung ist der Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

5. Offene Prüfaufträge zum Haushalt 2018

Als **Anlage 3** ist der Vorlage eine Übersicht über die Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen Prüfaufträge zum Haushalt 2018 beigefügt.

6. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019

Weiterhin ist der Vorlage als **Anlage 4** eine Übersicht über die Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen/umgesetzten Anträge zum Haushalt 2019 beigefügt.

7. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020

Eine Übersicht über die aktuellen Sachstände der offenen Anträge zum Haushalt 2020 ist der Vorlage als **Anlage 5** beigefügt.

8. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021

Eine Übersicht über die aktuellen Sachstände der Anträge zum Haushalt 2021 ist der Vorlage als **Anlage 6** beigefügt.

9. Liste der kleinen Maßnahmen 2019

Die Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2019 - ergänzt um den jeweiligen aktuellen Sachstand - ist der Vorlage als **Anlage 7** beigefügt.

10. Liste der kleinen Maßnahmen 2020

Die Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2020 - ergänzt um den jeweiligen aktuellen Sachstand - ist der Vorlage als **Anlage 8** beigefügt.

11. Liste der kleinen Maßnahmen 2021

Die Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2021 - ergänzt um den jeweiligen aktuellen Sachstand - ist der Vorlage als **Anlage 9** beigefügt.

12. Berichte zu den Schlüsselvorhaben

Rathaus und Innenstadtentwicklung

Nachdem im Februar 2021 die **Verträge zum Rathausneubau** mit der Fa. Goldbeck Public Partner GmbH (GPP) abgeschlossen wurden, wurden die Planungsroutinen im März begonnen. Bis zum Juni konnten die abschließenden entwurflichen Konkretisierungen mit GPP erarbeitet werden. Darauf basierend wurde im Auftrag von GPP **der Bauantrag** vom Architekturbüro Struhk und Partner erarbeitet und **Anfang August 2021** eingereicht. Anschließend wurde die Ausführungsplanung für die verschiedenen Gewerke begonnen, mit der Stadtverwaltung und dem Beraterteam abgestimmt und inzwischen die ersten Planungen zur Freigabe vorgelegt.

Die Änderung des **Bebauungsplanes 108H „Marktstraße-Süd“** wurde weitergeführt, indem die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes und der Behördenbeteiligung bewertet und abgewogen wurden. Der Satzungsbeschluss wurde am 14.10.2021 durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. gefasst. Damit ist die **Genehmigungsfähigkeit für den Rathausneubau erreicht**.

Die Vorbereitungen der Baustelleneinrichtungsflächen im Umfeld des Rathausneubaus wurden im Juni 2021 durch Vergabe des Auftrages für Abrissmaßnahmen begonnen. Die Abrissmaßnahmen und Befestigungen der Flächen wurden seit Anfang August 2021 durchgeführt und werden noch im November 2021 abgeschlossen. Die Vorbereitung des Baufeldes wurde Anfang November 2021 ebenfalls abgeschlossen. Der Baubeginn für den Rathausneubau ist für Ende November geplant, die Teilbaugenehmigung für die Erdarbeiten unter archäologischer Begleitung wird voraussichtlich in Kürze erteilt werden können. Der Spatenstich wird am 07.12.21 stattfinden, die Genehmigung des Gebäudes und der Beginn des Hochbaus ist in Abhängigkeit vom Winterwetter etwa für Februar oder März 2022 zu erwarten. Die Fertigstellung des Rathauses ist nach dem Projektterminplan für November 2023 vorgesehen.

Vorbereitend für die baulichen Maßnahmen wurden die **Nachbarn und Anlieger** jeweils in mehreren Gesprächen über das Vorhaben und die zu erwartenden Abläufe informiert. Sie werden bei der Planung der öffentlichen Flächen im Rathausumfeld beteiligt, um deren Belange angemessen zu berücksichtigen. Öffentliche und private **Ersatzparkplätze** wurden in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde ausgewiesen und ausgeschildert.

Für das Bauvorhaben **NeuStadtTor auf dem Grundstück Wunstorfer Straße 4 - 10** wurden die Abrissmaßnahmen des Gebäudes der ehemaligen Druckerei und späteren Buchhandlung im Juli 2021 abgeschlossen, die Erdarbeiten für das NeuStadtTor wurden genehmigt und im August durch den Investor Rahlfs-Immobilien begonnen. Seit Ende Oktober laufen dort auch die Hochbauarbeiten.

Im April 2021 wurde seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) und des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, mitgeteilt, dass für die **Innenstadtentwicklung und -sanierung** der Stadt Neustadt a. Rbge. auf Grundlage des Innenstadtentwicklungsprogrammes (InSEK 2030) im Förderprogramm Lebendige Zentren des Bundes und der Länder für das Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von 996.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Damit sind für die weiteren Jahre Fördergelder in ähnlicher Höhe von insgesamt 6 Mio. Euro zu erwarten. In den vergangenen Monaten wurden die ersten Sanierungsmaßnahmen begonnen, so der Abriss abgängiger von der Stadt Neustadt a. Rbge.

in den vergangenen Jahren erworbener Gebäude im Bereich Marktstraße-Süd, die Planung der öffentlichen Flächen und der Begrünung im Bereich der dort frei geräumten Flächen sowie die Planung der Sanierung für den La-Ferté-Macé-Platz.

Am 12.11.2021 wurde nun auch der **Förderbescheid** durch das ArL übergeben, nachdem der Bund die entsprechenden Mittel freigegeben hatte. Damit kann die Stadt Neustadt a. Rbge. nun auch Fördermittel für die Maßnahmen abrufen.

Für die weiteren **Abläufe in der Innenstadtsanierung** wird in Kürze für die nach der Kommunalwahl neu konstituierten politischen Gremien eine Entscheidungsvorlage über die Arbeitsstruktur in der Innenstadtsanierung vorgelegt.

Gleichzeitig werden in den kommenden Monaten die nächsten Sanierungsmaßnahmen planerisch vorbereitet, um sie anschließend in Abstimmung den politischen Gremien und den Bürgern zu erläutern und zu optimieren. Weiterhin wird der förmliche Beschluss über die **erforderliche Sanierungssatzung** vorbereitet und in Sitzungen, Versammlungen und Gesprächen erläutert.

Neubau Gymnasium Neustadt am Rübenberge (vorher: Neubau Schulzentrum Süd)

Die Stadt Neustadt am Rübenberge beabsichtigt, die Realisierung eines Neubaus des Gymnasiums am Standort Gaußstraße 14 im Rahmen einer Totalunternehmervergabe umzusetzen. Nach eingehender, fachlicher Untersuchung der vorhandenen Bausubstanz und Erkundung eventueller Schadstoffe ist festzustellen, dass der Gebäudebestand mit entsprechendem Aufwand zwar sanierungsfähig ist, aber nicht mehr den räumlichen und pädagogischen Anforderungen des Gymnasiums entspricht.

Im Rahmen einer Bedarfsfeststellung (Leistungsphase 0) ist ein pädagogisches Konzept und ein entsprechend darauf abgestimmtes Raumprogramm erarbeitet und beschlossen worden. Dies bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen und die Realisierung des Projektes.

Es ist beabsichtigt, die vorhandene Bausubstanz in großen Teilen abzureißen und einen Neubau zu realisieren. Dazu stehen das vorhandene Grundstück und das angrenzende Grundstück des ehemaligen Hallenbades zur Verfügung.

Sowohl für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens, als auch während der anschließenden Leistungserfüllung durch den Totalunternehmer werden technische und betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen zur Unterstützung des öffentlichen Auftraggebers benötigt. Neben der Koordination, Begleitung und Durchführung des Vergabeverfahrens sind insbesondere die Erarbeitung einer funktionalen Bauleistungsbeschreibung, die Begleitung der Vertragsverhandlungen, die betriebswirtschaftliche und bautechnische Angebotsauswertung, die Erarbeitung einer abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie nach Abschluss des Vergabeverfahrens das planungs- und baubegleitende Controlling der vertragsgemäßen Leistungserfüllung Aufgabe des beratenden Büros.

Die Beauftragung der Drees & Sommer SE erfolgte im Juni 2021.

Als nächste wesentliche Schritte im Projekt werden die Ausschreibungsunterlagen für die Gesamtvergabe erarbeitet (darunter die funktionale Bauleistungsbeschreibung) und der Teilnahmewettbewerb nach europaweiter Bekanntmachung durchgeführt.

Hochwasserschutz Silbernkamp (HWS)

Im Mai 2019 wurde das Planfeststellungsverfahren für den Deichbau „Silbernkamp“ beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) eingeleitet, die Auslegung der Unterlagen erfolgte vom 12.06. bis 12.07.2019 und die Einwendungsfrist endete am 14.08.2019. Die Erwiderungen (Synopsis) der Stadt Neustadt als Vorhabenträger zu den eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wurden dem NLWKN im August 2020 zugesendet.

Am 30.09.2020 fand eine Besprechung des NLWKN mit dem Vorhabenträger statt, bei der daraus resultierende Fragen diskutiert wurden. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-

Pandemie fand der anschließend vorgesehene Erörterungstermin als Online-Konsultation statt, bei der zwei Durchgänge erforderlich waren. Hierfür waren die Synopsen sowie ergänzende Unterlagen in der Zeit von 30.03.2021 bis 16.04.2021 sowie vom 23.06.2021 bis 02.07.2021 für die zur Teilnahme Berechtigten einsehbar und sie hatten die Möglichkeit, sich schriftlich bzw. elektronisch beim NLWKN dazu zu äußern. Die Synopse zum zweiten Durchgang wurde am 08.07.2021 an den NLWKN übermittelt, wo alle Unterlagen seither geprüft werden.

Parallel zu diesem Verfahrensschritt werden die noch offenen Grunderwerbsfragen bearbeitet sowie die Ausführungsplanung des technischen Hochwasserschutzes vom beauftragten Planungsbüro vorangetrieben.

Nach dem derzeitigen Planungsstand wird mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses im Jahr 2021 gerechnet. Der Beginn der baulichen Umsetzung ist vom weiteren zeitlichen Verlauf des Planfeststellungsverfahrens abhängig. Dem vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens erstellten Zeitplan zufolge soll die bauliche Umsetzung voraussichtlich in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen. Die mit den Fachbehörden abgestimmte, dem Arbeitskreis Silbernkamp vorge stellte und in den Planfeststellungsunterlagen enthaltene Vorzugsvariante des Deichverlaufs sowie weitere Informationen sind auf der Website der Stadt Neustadt a. Rbge. einsehbar.

Bahnübergänge Poggenhagen

Die Planungen wurden wie vorgesehen weitergeführt.

Nachzeitigem Sachstand ergibt sich für die weitere Planung und den Bau des Brücken- und Trogbauwerkes folgender Zeitplan:

Derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren

2023 - 1. Quartal, Abschluss des Planfeststellungsverfahrens

2021/ 2022 - Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe / Zeit für eventuelle Klageverfahren

2023 - Archäologische Voruntersuchungen, Umlegung von Versorgungsleitungen, Herstellen der Baustraßen

2023/2024 - Bau der Straßenbrücke: Die Sperrpause für September 2023 ist angemeldet

2024 - Bau des Trogbauwerkes im Zuge der K 336 (Fliegerstraße)

2025 - Bau der P+R Anlagen, Buswendeschleife, Außenanlagen des Haltepunktes Poggenhagen (Bahnhof)

Kindertagesstätten

Die Kita-Erweiterung der Kita Scharrel von einer aü-Gruppe auf eine Krippe und Kiga-Gruppe startete mit dem neuen Kita-Jahr.

Die Bauernhofkita Laderholz hat im Januar 2021 den Betrieb aufgenommen.

Am 13.10.2021 hat die Dorfgemeinschaft Hagen die Kita Mühlenzwerge mit einer altersübergreifenden Gruppe eröffnet.

Die Waldkita unter der Trägerschaft des naturverbunden e.V. betreut seit dem 15.10.2021 bis 15 Kinder in einer Kiga-Gruppe.

Die Planungen für die Gebäudeerweiterungen in Helstorf (2 Krippengruppen, 1 Kigagruppe), Mandelsloh (2 Krippengruppen) und Mardorf (Erweiterung um eine Gruppe) sind weitergeführt worden. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im 1. Quartal 2022.

Die Erweiterung der Kita Büren (15 Krippenplätze, 25 Kigaplätze) wird aktuell nicht weiterverfolgt, da zunächst noch mögliche Fördermöglichkeiten in Verbindung mit der Dorferneuerung geprüft werden. Darüber hinaus stellt sich nach der Erweiterung der Kita Stöckendrebber, der Einrichtung einer neuen Kita mit einer aü-Gruppe in Hagen und der Eröffnung der Bauernhofkita in Laderholz auch die Frage nach der Notwendigkeit einer Erweiterung der Kita Büren um 1,5 Gruppen für die örtliche Versorgung.

In der Kernstadt wurde das Angebot der Plätze durch die Fertigstellung der Kita Auengärten ab Juli 2021 und das Erweiterungsvorhaben in der Kita Ratzenspatz (ehemals Goethe-Schule) um 30 Krippen- und 50 Kigaplätze ab Mai 2021 erweitert.

Durch den eklatanten Fachkräftemangel und die damit verbundene Schwierigkeit, vakante Stellen zu besetzen, müssen neue Wege in der Personalakquise gegangen werden. In dem Zusammenhang werden verschiedene Maßnahmen für die Anwerbung von Personal entwickelt, Kontakte mit den allgemeinbildenden Schulen und Fachschulen intensiviert, Möglichkeiten zur Bezahlung von Praktikantenstellen eruiert und eventuell im Verbund mit einigen Kommunen aus der Region Hannover eine eigene Ausbildung für pädagogisches Fachpersonal konzipiert.

Neben dem erforderlichen massiven Ausbau von Betreuungsplätzen sollen in naher Zukunft auch qualitätssteigernde Projekte aufgelegt werden. Hierzu wurde mit der Vorlage 2020/052 ein erweitertes Konzept vorgelegt, welches folgende Maßnahmen zur Qualitätssteigerung vorsieht:

- Die Arbeitszeit der unterstützenden Kräfte wird der Arbeitszeit der Dritten Kräfte in den Krippengruppen angepasst.
- Die Freistellungsstunden von Leitungen in unter zweigruppigen Einrichtungen wird von jetzt 5 bzw. 7,5 auf 10 Stunden erhöht.
- Die Verfügungszeiten in den Gruppen werden von 7,5 Stunden sukzessive auf die finanzhilfefähige Höchstgrenze von 15 Stunden angehoben.

Das Konzept wurde so vom Rat in seiner Sitzung am 09.07.2020 beschlossen. Die Maßnahmen werden nach den personellen Möglichkeiten sukzessive ab dem neuen Kita-Jahr umgesetzt.

Voraussichtlich ab 2022/2023 steht eine große Rentenwelle bei den pädagogischen Mitarbeitern der Stadt Neustadt an. Bereits aktuell können nicht alle freien Stellen in den Bestandsgruppen nachbesetzt werden. Die Anzahl der jährlichen Berufsanfänger ändert sich jedoch nicht. Somit ist trotz des vorgenannten Konzepts bereits jetzt erkennbar, dass es einen erheblichen und weiter steigenden Fachkräftemangel geben wird. Folglich ist davon auszugehen, dass die Aufrechterhaltung des existierenden Angebotes nicht vollumfänglich sichergestellt werden kann. Unter dieser Voraussetzung sollten künftig Wünsche nach Ausbauten und Erweiterungen von Bestandskindertagesstätten kritisch hinterfragt werden.

Auch die Tagespflege hat sich im Laufe der Jahre zu einem festen Betreuungsmodell für Kinder unter 3 Jahren etabliert. Aktuell werden 74 Kinder von 29 Tagesmüttern betreut. Um die Qualität und Attraktivität in der Tagespflege insbesondere für Tagespflegepersonen zu optimieren, wurde zum 01.08.2020 eine Satzungsänderung in Kraft gesetzt, die die Erhöhung der Entgelte und zusätzliche Zuschüsse für den Betrieb und die Anerkennung von absolvierten Fortbildungen vorsieht. Auch Zuschüsse für die erstmalige Einrichtung einer Tagespflegestelle werden zukünftig möglich sein.

Digitalisierung

a) Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Insgesamt wurden 575 gemäß OZG zu digitalisierende Verwaltungsleistungen (sogenannte OZG-Leistungen) identifiziert. Im sogenannten OZG-Umsetzungskatalog sind die OZG-Leistungen in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt und 14 übergeordneten Themenfeldern (zum Beispiel "Familie & Kind" und "Unternehmensführung & -entwicklung") zugeordnet. Der OZG-Umsetzungskatalog orientiert sich dabei nicht an behördlichen Zuständigkeiten, sondern an der Nutzerperspektive von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen.

Eine besondere Herausforderung bei der Umsetzung des OZG liegt in den geteilten Zustän-

digkeiten von Bund und Ländern. Von den 575 OZG-Leistungen fallen derzeit 115 in die alleinige Verantwortung des Bundes. Die Digitalisierung dieser sogenannten Typ 1-Leistungen übernehmen die zuständigen Bundesressorts. Anders ist es bei den föderalen Leistungen: 370 Leistungen sind zwar durch den Bund gesetzlich geregelt, werden aber von den Ländern vollzogen. Dabei handelt es sich um sogenannte Typ 2/3-Leistungen. Weitere 90 Leistungen vollziehen die Kommunen als Typ 4/5-Leistungen. Die Digitalisierung dieser Leistungen haben sich die Länder aufgeteilt.

Ziel des OZG ist, den Bürgerinnen und Bürgern über ein zentrales Service-Portal den Zugang zu sämtlichen Verwaltungsleistungen von Bund, Land und Kommune zu ermöglichen. Nach einer Registrierung und ggf. Verifizierung sollen die Bürgerinnen und Bürger so die gewünschte Leistung auswählen und sämtliche Formulare am Rechner bzw. mobilen Endgerät ausfüllen können, inklusive Datenupload. Diese Anträge gelangen dann auf elektronischem Wege in die zuständige Behörde und werden dort auch rein elektronisch weiterbearbeitet. Die Bescheide und Prüfungsergebnisse der Anträge werden den Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls elektronisch zugesandt, bzw. im Postfach des Nutzerkontos bereitgestellt.

Die Umsetzung dieser Leistungen wird bundesweit unter dem „Einer-für-Alle-Prinzip“ (EfA-Prinzip) vorangetrieben. Die Idee dahinter: Die Bundesländer haben sich die Entwicklung der OZG-Leistungen thematisch aufgeteilt. Gemeinsam mit dem für sie zuständigen Bundesressort wird an der Digitalisierung dieser Leistungen gearbeitet und nach Fertigstellung der Prozesse werden die Lösungen allen Bundesländern zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Doch aktuell stockt das Projekt. Nach Aussagen der zuständigen Abteilung im niedersächsischen Innenministerium sind noch vergaberechtliche Fragen und die Finanzierung offen. Daher stehen aktuell noch keine dieser von den Ländern und dem Bund entwickelten Leistungen für die Nutzung durch die Kommunen zur Verfügung.

Die Umsetzung des OZG ist ein höchst komplexes Verfahren, das sich in verschiedene Teilbereiche gliedert, die wiederum auf unterschiedlichen Ebenen (Bund, Land, Kommune) erarbeitet, umgesetzt und zusammengeführt werden müssen. Dazu müssen rechtliche, technische und organisatorische Fragen und Prozesse beantwortet bzw. erarbeitet und umgesetzt werden.

Das Land Niedersachsen ist u.a. für die Bereitstellung sogenannter Basisdienstleistungen für alle niedersächsischen Kommunen zuständig. Basisdienstleistungen sind die technischen und organisatorischen Voraussetzungen, um digitale Verwaltungsdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar zu machen. Das heißt, es müssen neben einem sicheren Schriftverkehr, verschiedenen Authentifizierungsverfahren auch elektronische Bezahlungsmöglichkeiten sowie ein Service-Portal bereitstehen, wo sich die Bürgerinnen und Bürger für die Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen anmelden und authentifizieren können.

Das Land Niedersachsen hat bereits ein Service-Portal eingerichtet, auf dem sich alle Bürgerinnen und Bürger registrieren und ihre Personenstammdaten hinterlegen können. Jedoch wird es voraussichtlich **keine einheitliche landesweite Portallösung** geben. Das Land setzt vielmehr auf sogenannte Kommunalportale, die jede Kommune **individuell einkaufen muss**. Diese Kommunalportale können über eine Schnittstelle mit dem Service-Portal verbunden und so die dort hinterlegten Nutzerdaten in die eigenen Verfahren übernommen werden. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat sich bereits verschiedene Anbieter angesehen, jedoch empfiehlt es sich, mit der endgültigen Entscheidung auf die Portalentscheidung der Region Hannover zu warten, um die bestmögliche Kompatibilität bei behördenübergreifenden Verfahren sicherzustellen.

Die Verwaltung wird zeitnah die Implementierung der weiteren Basisdienstleistungen - sofern technisch möglich und sinnvoll - vorbereiten.

Die städtische Internetseite ist bereits auf die Einbindung der OZG-Leistungen vorbereitet, entsprechende Inhaltsbausteine stehen zur Verfügung.

¹Quelle: Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, Onlinezugangsgesetz (OZG); <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsmodernisierung/onlinezugangsgesetz/onlinezugangsgesetz-node.html>, abgerufen am 27.10.2021

²Quelle: Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, Onlinezugangsgesetz (OZG); <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-leistungen/info-leistungen-node.html>, abgerufen am 27.10.2021.

b) Digitalisierung Kernverwaltung

Die Verwaltung hat im Oktober vergangenen Jahres mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems „Enaio“ begonnen. Bei Enaio handelt es sich um eine digitale Schriftgutverwaltung einschließlich digitaler Posteingangs-/ausgangsbearbeitung.

Nach den bereits angeschlossenen Organisationseinheiten (Fachdienst Zentrale Dienste, Personalrat, Rechnungsprüfungsamt, Bürgermeister einschl. Vorzimmer, Bürgermeistereferat, Gleichstellungsbeauftragte und Interne Steuerung) ist nunmehr der Fachdienst 20 (Finanzwesen) als erste Organisationseinheit mit einer größeren Fachanwendung (Finanzsoftware) in die Pilotphase gestartet. Der Fachdienst 20 wurde zum 01.11.2021 an das Dokumentenmanagementsystem Enaio sowie an den elektronischen Posteingang angeschlossen. Die Bediensteten des Fachdienstes wurden hierfür im Vorfeld hausintern von Bediensteten des Sachgebietes 100 (Interne Dienste) geschult.

Des Weiteren wird das Sachgebiet 501 - Sozialhilfe und Asyl durch die Region Hannover an die digitale Arbeit herangeführt. Hier ist geplant, dass die Sozialhilfesachbearbeitung ab dem 01.01.2022 digital über die Fachanwendung OpenProsoz und das regionsangehörige Enaio vollzogen werden soll. Eine Testphase hierzu läuft bereits. Die Schulung bzgl. Nutzung der Schnittstelle OpenProsoz/Enaio wird nach derzeitigen Erkenntnissen von der Region Hannover übernommen. Der Anschluss wird intern im SG 100 z.T. vorbereitet und ansonsten begleitet.

Gegenwärtig wird unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungen der Enaio-Anschlussplan für die verbliebenen Fachdienste überarbeitet. Dabei richtet sich die Reihenfolge im Wesentlichen nach der zeitlichen Anschlusspflicht (z. B. aufgrund eines Gesetzes) sowie nach dem Nutzungsumfang einer Fachanwendung. Um eine Fachanwendung in Enaio einbinden zu können, wird grundsätzlich eine Schnittstelle benötigt, die meistens schon vom Softwarehersteller angeboten wird, aber noch den örtlichen Bedürfnissen angepasst werden muss. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten und es kann auch zu Zeitverzögerungen kommen.

Im Zusammenhang mit der Einführung von Enaio müssen alle Arbeitsplätze der Kernverwaltung mit einem zweiten Bildschirm ausgestattet werden. Es fehlen derzeit noch ca. 65 Bildschirme, die in diesem Jahr noch beschafft werden sollen.

Ansonsten stellt sich die Finanzmittelsituation des SG 100 im Bereich Digitalisierung wie folgt dar:

Jahr	Ergebnishaushalt	Investitionshaushalt
2021 (noch vorhanden)	60.000 EUR	23.500 EUR
2022 (angemeldet)	50.000 EUR	10.000 EUR

Die Mittel im Ergebnishaushalt 2021 verfallen zum Jahresende, sofern sie nicht durch eine konkrete Auftragsvergabe nach außen gebunden werden.

Eine Aussage darüber, wie hoch der konkrete Finanzbedarf in 2022 für die Digitalisierung in der Stadtverwaltung sein wird, kann im Moment niemand verlässlich einschätzen. Insbesondere besteht kein Überblick darüber, wie hoch der Aufwand für die Anpassung von Schnitt-

stellen zu Enaio sein wird. Vor diesem Hintergrund hat sich der FD 10 bei den Mittelanmeldungen 2022 stark zurückgehalten.

Die Mittelanmeldungen sind nach Einschätzung des FD Finanzwesen zu niedrig gewählt und sollten zumindest im Investitionshaushalt aufgrund der Schnittstellenproblematik und der Diskussion um das Onlinezugangsgesetz zusätzlich um 90.000 EUR auf 100.000 EUR aufgestockt werden.

Weiterhin erfolgt die Verschickung der Einladungen und Vorlagen zu den Gremiensitzungen der Stadt Neustadt a. Rbge. ab November 2021 digital.

Zur Koordinierung und Sicherstellung des Informationsflusses wurde eine Arbeitsgruppe Digitalisierung gebildet, die sich regelmäßig mit dem Thema Digitalisierung bei der Stadt Neustadt a. Rbge. befasst. Darüber hinaus lässt sich die Verwaltung bei Bedarf durch einen Bediensteten der Stadt Soltau und eine Bedienstete der Region Hannover, die hinsichtlich der Digitalisierung schon weiter sind als die Stadt Neustadt a. Rbge., beraten. Steuerungsgruppe für die Digitalisierung ist der Verwaltungsvorstand.

Weiterhin wird mit Blick auf das neue Rathaus in Kürze der Umfang des noch zu digitalisierenden Schriftgutes innerhalb der Verwaltung ermittelt.

Im Fachdienst 20 ist im August 2020 damit begonnen worden, die mehr als 20.000 Akten mit eigenen Kräften einzuscannen. Den zweitgrößten Aktenbestand umfasst das Bauaktenarchiv. Hier ist eine Digitalisierung durch ein externes Unternehmen geplant, weil auch größere Pläne eingescannt werden müssen. Haushaltsmittel sind hierfür in den Haushaltsentwurf 2022 eingestellt worden.

c) SG 120 IT/Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)

Das SG 120 ist zuständig für die Betreuung und Steuerung der städtischen elektronischen Informationstechnik (EDV-Systeme usw.). Hierzu gehören auch die entsprechenden Gerätebeschaffungen.

In dem Sachgebiet sind insgesamt 11 Bedienstete auf 10,5 Stellen tätig. Konkret stellt sich die Aufgabenverteilung wie folgt dar:

Anzahl	Aufgabenbereich
1,0 Stelle	Sachgebietsleitung
5,5 Stellen	Verwaltung u. Feuerwehr
1,0 Stelle	Haushalt u. Verwaltungsangelegenheiten des Sachgebietes
3,0 Stellen	Schulen u. Kindertagesstätten

Das Sachgebiet 120 arbeitet nach der ITIL Methodik. Das bedeutet, dass bestimmte Grundprinzipien gelten und fest definierte Produkte, auch Services oder Dienstleistungen genannt, angeboten werden. Diese werden in einem Service-Katalog schriftlich definiert.

Pro Service müssen dabei grundsätzlich bestimmte Schritte durchlaufen werden. Zuerst wird das Ziel definiert und eine Strategie entwickelt. Im Anschluss daran wird die Dienstleistung im Detail gestaltet und in den Test-Betrieb übernommen. Nach erfolgreichen Tests wird der Service in Betrieb genommen und regelmäßig verbessert.

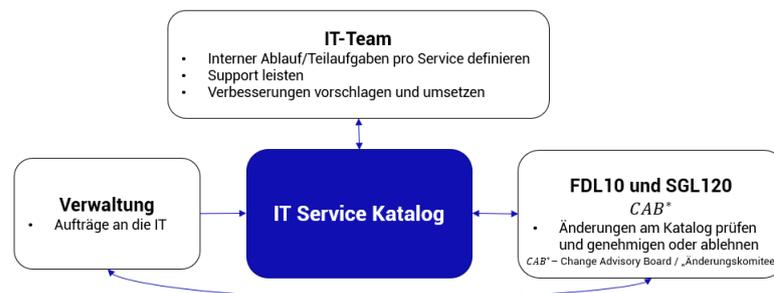
Oberstes Ziel des SG 120 ist es, die begrenzten Ressourcen der IT sinnvoll einzusetzen und die Services bestmöglich anzubieten. Damit bei der Beauftragung keine Informationen verlo-

ren gehen und die Aufgaben sinnvoll eingeplant werden können, dürfen die einzelnen IT Mitarbeiter nicht mehr direkt kontaktiert werden, um Aufgaben in Auftrag zu geben. Stattdessen ist vorrangig die Ticketsoftware zu nutzen, mit welcher die Aufträge schriftlich erteilt werden. In ganz dringenden Fällen besteht daneben noch die Erreichbarkeit des SG 120 über das Support-Telefon und über die E-Mail-Adresse „it@neustadt-a-rbge.de“.

Neu hinzugekommen sind im Laufe des Jahres 2021 zum einen viele schriftliche Lösungen für auftretende Probleme, die in der Ticketsoftware eingestellt wurden. Diese helfen allen Bediensteten, kleine Probleme selbst zu beheben und ermöglichen dadurch auch eine höhere Flexibilität.

Zum anderen wurde der IT Service-Katalog in 2021 eingeführt, er ist zentral abgelegt, kann von allen Mitarbeitern eingesehen werden und beschreibt genau, wer für welchen Service zuständig ist - oder anders formuliert - es sind alle Services darin notiert, die das SG 120 bearbeiten kann und von den Bediensteten der Verwaltung in Auftrag gegeben werden können. Bevor ein Mitarbeiter einen Service bei der IT „bestellt“, muss geprüft werden, ob der Service im Katalog beschrieben ist. Ist das nicht der Fall, muss die Leitung des SG 120 kontaktiert werden, die dann in Zusammenarbeit mit der Fachdienstleitung 10 (Zentrale Dienste) prüft, ob die Dienstleistung in Zukunft von dem SG TUI angeboten werden kann. Dazu wird geprüft, welche Bearbeitungszeit die neue Aufgabe hat und welches Fachwissen und welche Ressourcen dazu nötig sind. In den Fällen, in denen die Dienstleistung nicht mehr/neu angeboten werden kann, wird der Verwaltungsvorstand informiert.

Die eingeführten Elemente haben schon zu einer Verbesserung geführt, die Vorgehensweise wird vom Verwaltungsvorstand unterstützt und wird deshalb langfristig weiterverfolgt werden.



d) Kindertagesstätten

Die Anmeldung und Verteilung der Kinder für die städtischen Kindertagesstätten sowie die Kindertagesstätten der freien Träger erfolgt ab diesem Jahr über die Software „Nordholz“. Das SG Kindertagesbetreuung setzt es darüber hinaus für die Verwaltung der städtischen Kindertagesstätten ein.

In der Kita „Auengärten“ findet ein Digitalisierungsprojekt statt. Die kürzlich in Betrieb genommene Kita verfügt über Wlan und die dort tätigen Bediensteten sind erstmals vollständig mit Tablets ausgestattet worden. Die dort gesammelten Erkenntnisse sollen später Anwendung bei der Digitalisierung der anderen Einrichtungen finden.

e) Recht

Der Austausch mit dem Verwaltungsgericht, dem Oberverwaltungsgericht und dem Sozialgericht findet - soweit möglich und zulässig - bereits jetzt digital über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) statt. In der Stadtverwaltung wurde hierzu ein zentrales Postfach (Poststelle) eingerichtet, welches vom SG 100 betreut wird.

Noch nicht geklärt ist die Nutzung von XJustiz (ein zur Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs entwickelter Datensatz, der grundlegende Festlegungen für den Austausch strukturierter Daten zwischen den Prozessbeteiligten und den Gerichten enthält).

f) Versicherungen

Der Gemeindeunfallversicherungsverband und Kommunale Schadenausgleich haben Portale eingerichtet, über die der Austausch (Unfallmeldungen und Regulierungen) in digitaler Form stattfindet. In gerichtlichen Verfahren findet die Korrespondenz mit dem Anwalt hauptsächlich per E-Mail statt. Hier gibt es keine Fachanwendung oder Portale.

g) Feuerwehr

Das Feuerwehrverwaltungsprogramm „FeuerON“ ist seit ein paar Jahren im Einsatz. Mit Inbetriebnahme des Feuerwehrzentrums Neustadt (FWZ) wurde das System jetzt auch um Bekleidung (Kleiderkammer, Wäscherei) und Materialwirtschaft erweitert.

Die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung der einzelnen Gerätehäuser wird mit dem Portal „riskoo“ realisiert, welches für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr durch die Unfallversicherer kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Zunächst wird mit Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit das Feuerwehrzentrum eingepflegt. Die übrigen Standorte sollen dann sukzessive eingebunden werden. Hierzu sollen die Sicherheitsbeauftragten vor Ort mit eingebunden werden.

Im FWZ wurden Büros, Werkstätten und Stabsräume mit EDV ausgestattet. Hierfür wurden 18 Desktop und 10 Laptop in das Netz der Stadt eingebunden und entsprechende Profile zur Nutzung im FWZ eingerichtet. Dies hat den Vorteil, dass die Software und Updatepflege von der IT übernommen werden kann. Telefon- und Funktechnik befinden sich noch im Aufbau. Die Telefonanlage der Stadt kann nach einem Schaden nicht mehr aus dem FWZ heraus genutzt werden. Es ist daher ein separater Anschluss durch die Telekom beauftragt. Es wird geschätzt, dass der Anschluss Ende November bis Mitte Dezember zur Verfügung steht. Mit Inbetriebnahme der neuen Telefonanlage der Stadt soll dann auch das FWZ wieder integriert werden.

Leider ist festzustellen, dass die Ausstattung und Organisation nicht den Ansprüchen der Feuerwehr entsprechen. Die Feuerwehr arbeitet auch in großen Teilen nicht mit den von der Stadt vorgegebenen E-Mail-Adressen, sondern verwendet ein eigenes System.

Es läuft daher darauf hinaus, die Systeme wieder zu trennen. Ungeklärt ist, wie dann der Support organisiert werden soll.

Der Umstieg auf Digitalfunk für die Fahrzeuge ist bis auf zwei Fahrzeuge abgeschlossen.

h) Schulen

Die Digitalisierung der Schulen gliedert sich in einzelne mit unterschiedlichen Förderungen von Bund und Land verknüpfte Bereiche. Diese gliedern sich auf in Breitbandausbau, Ausbau von schulinterner Infrastruktur und Ausstattung der Schulen sowie personenbezogene Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte.

Für den Breitbandausbau gibt es ein Bundesförderprogramm, in das auch fünf Neustädter Schulen aufgenommen werden konnten. Das Förderprogramm wird für alle 21 Regionalkommunen von der Region Hannover umgesetzt, diese musste aber aus unterschiedlichen Gründen mehrfach eine starke Verzögerung in der Umsetzung vermelden. Inzwischen konnten alle Schulen im Neustädter Land aus dem Förderprogramm herausgelöst werden, weil ein Eigenausbau deutlich schneller umsetzbar ist. Mangels weiterer Anbieter konnte für alle betroffenen Schulen ein einheitlicher Vertrag mit Rasannt abgeschlossen werden. Lediglich die zwei Grundschulen Hagen und Schneeren wurden aus diesem Ausbau herausgelöst, da die dort bestehenden T@school-Verträge aufgestockt werden konnten und so die von Bund und Land vorgegebene Bandbreite bereits erfüllten. Bei diesen Schulen muss im Anschluss an den Infrastrukturausbau jedoch noch einmal überprüft werden, ob über die vorhandenen Lei-

tungen die geforderte Leistung zuverlässig abgerufen werden kann oder ob ein Ausbau mit Glasfaser trotz erhöhter Bandbreite notwendig ist.

Die Anschlüsse von Rasantnetzen sehen symmetrische 1 Gbit/s-Glasfaseranschlüsse für alle Schulen vor. Die Anschlüsse wurden im Juni 2021 an den weiterführenden Schulen freigeschaltet, inzwischen sind darüber hinaus die Grundschulen Mandelsloh, Helstorf, Mariensee und Otternhagen angeschlossen. Bis Ende des Jahres sollen die Hans-Böckler-Schule sowie Grundschulen Eilvese und Poggenhagen folgen. Die Grundschulen Stockhausenstraße, Bordenau und die Michael Ende Schule können voraussichtlich im ersten Quartal 2022 angeschlossen werden.

Parallel dazu wurden mit Unterstützung des NLQ Workshops auf den Weg gebracht, um die Schulen beim Schreiben der Medienbildungskonzepte zu unterstützen. Zwischen Juli 2020 und Juli 2021 konnten alle Schulen ihre Medienbildungskonzepte an den Schulträger übergeben. Die Konzepte sind zwingend notwendig, um Mittel aus dem DigitalPakt abzurufen.

Ebenso parallel dazu wurden die Planungen für den Netzwerkausbau vorgebracht. Alle Ausschreibungen für Planungsleistungen sind inzwischen abgeschlossen ebenso wie - von wenigen Ausnahmen abgesehen - die Planungen selber. Die Planungsleistungen sind im Rahmen des DigitalPakts eine investive Begleitmaßnahme, die nicht separat, sondern erst mit dem Ausbau selbst beantragt werden können. Im Mittelabruf werden diese zeitaufwändigen Leistungen deshalb erst mit deutlicher Zeitverzögerung sichtbar. Die Ausschreibungen für die Umsetzung des schulinternen Infrastrukturausbaus werden nun sukzessive auf den Markt gebracht und auf Basis der Ausschreibungsergebnisse Förderanträge, die Planung, Umsetzung und benötigte passive sowie aktive Komponenten einschließen, gestellt. Alle Ausschreibungen sollen im ersten Quartal 2022 abgeschlossen und die Aufträge vergeben sowie die Umsetzung terminiert sein.

Der Infrastrukturausbau der Grundschule Poggenhagen konnte bereits über eine andere Fördermaßnahme zur Erneuerung der gesamten Elektronik der Schule umgesetzt werden, die Baumaßnahmen hier sind abgeschlossen. Die mögliche Notwendigkeit, Nachjustierungen vorzunehmen, wird im laufenden Betrieb gelöst. In den Grundschulen Eilvese und Schneeren wurde der Ausbau in den Herbstferien begonnen und wird zeitnah abgeschlossen werden. Die KGS hat sich mit einem externen Planer bereits im ersten Lockdown auf den Weg gemacht, hier ist der Ausbau zu 90 % fertiggestellt und soll bis zum ersten Quartal 2022 abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungen für die Hans-Böckler-Schule sowie die Grundschulen Stockhausenstraße, Mariensee, Hagen, Bordenau und Otternhagen sind vorbereitet und werden zeitnah auf den Weg gebracht. Die Planung der Leine-Schule befindet sich in der Finalisierung, auch hier soll die Ausschreibung der Umsetzung noch in diesem Jahr erfolgen. Die Planung der Michael Ende Schule musste nachträglich ausgeschrieben werden, der Auftrag ist vergeben, die Planung soll bis Ende Januar 2022 abgeschlossen sein. Die Planung der Grundschulstandorte Mandelsloh/Helstorf ist unterbrochen und wird abhängig der notwendigen Folgebeschlüsse zum Grundschulstandort weitergeführt.

Die Ausführung der Ausbaumaßnahmen ist an die Ferien geknüpft, so dass ein Kernproblem die Akquise von ausführenden Firmen, die diese Zeiten ausfüllen können, darstellt. Mindestens eine Schule hat signalisiert, dass ein Ausbau auch im laufenden Betrieb gewährleistet werden kann. Diese Flexibilität kann jedoch nur an wenigen Standorten gewährleistet werden, so dass der Ausbau sich über das komplette Jahr 2022 hinziehen wird. Wenn nicht ausreichend Firmen akquiriert werden können, muss der Infrastrukturausbau gegebenenfalls 2023 noch fortgesetzt werden.

Durch den Neubau des Gymnasiums können hier die Nachhaltigkeitskriterien für einen Ausbau nicht mehr erfüllt werden. Es wurden Komponenten für die Infrastruktur beschafft, die in das neue Gebäude überführbar sind. Des Weiteren wird der Fokus auf die Ausstattung mit

Anzeigegeräten und anderen Endgeräten gelegt. Hierfür sind Testgeräte angeschafft worden, um den Lehrkräften die Möglichkeit zu geben, die Unterrichtsmöglichkeiten sowohl an einem Display als auch an einem Beamer zu testen. Diese Möglichkeit wurde auch für Lehrkräfte anderer Schulen geöffnet. Auch an anderen Schulen werden aus DigitalPakt-Mitteln Anzeigegeräte beschafft. An den Grundschulen werden die Fördersummen jedoch Großteils nicht ausreichen, um den Netzwerkausbau und die Beschaffung von Geräten zu ermöglichen. Hier müssen in der Folgeplanung auch weitere Fördermöglichkeiten eruiert werden. Für die KGS werden bereits jetzt Endgeräte beschafft wie z. B. 82 Beamer.

Parallel zur Planung des Infrastrukturausbaus ist im Herbst 2021 der Beteiligungsprozess des Beraterbüros mit den Schulen gestartet. Hier sollen einheitliche Standards in der Beschaffung gemeinsam definiert werden. Vornehmlich werden aber die einzelnen Supportlevel und die notwendigen Reaktionszeiten für unterschiedliche Problemlagen definiert werden. Zusammen mit der Evaluierung welche Probleme wie häufig auftreten, bildet das die Grundlage für eine gemeinsame Planung, was an den Schulen umgesetzt werden kann und wird, was der Schulträger mit eigenem Personal bedient und was an einen externen Support übergeben werden soll und kann. Finanziert werden kann die externe Beauftragung über die in diesem Juni neu hinzugekommene Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt „DV Administration“. Hierüber werden der Stadt Neustadt bis einschließlich 2024 ca. 240.000 Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt, um die Administration der Schul-IT zu unterstützen.

Weitere Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt mussten pandemiebedingt ebenfalls parallel zu den oben aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden: Von Juli bis Dezember 2020 das Sofortausstattungsprogramm und von Juni bis Dezember 2021 die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“.

Über das Sofortausstattungsprogramm wurden 263 iPads und 93 Laptops für Schüler beschafft, die nicht über Zugang zu anderen Geräten verfügten, diese aber für den Distanzunterricht benötigten. Davon wurden 155 iPads an die weiterführenden Schulen gegeben, 108 iPads wurden auf 4 der 11 Grundschulen verteilt. Die restlichen 7 Grundschulen erhielten 83 der 93 Laptops, 10 Laptops hatte das Gymnasium beantragt. Darüber hinaus wurden 52 Laptops, 30 Webcams und 90 Headsets beschafft, über die die Lehrkräfte den digitalen Unterricht abwickeln können. Die Laptops wurden auf 10 der 11 Grundschulen verteilt, abhängig nach der Anzahl der Klassenverbände, die damit unterrichtet werden sollen. Von den Webcams haben 18 die weiterführenden Schulen erhalten, 12 die Grundschulen. Darüber hinaus wurden für die weiterführenden Schulen jeweils eine Konferenzkamera angeschafft.

Über die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ sollten alle Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten für den Unterricht ausgestattet werden, Zubehör für bereits vorhandene Geräte war nicht förderfähig. Es wurden Geräte identisch zum Sofortausstattungsprogramm beschafft, nur die Speicherkapazität der iPads wurde für den langfristigeren Einsatz der Geräte erhöht. Über die Förderung konnten 60 Laptops, 327 iPads und 10 Microsoft Surfaces beschafft werden. Ein Problem stellt die einmalige Beschaffung dar, für jetzt neu startende Lehrkräfte sind keine Nachbeschaffungen vom Land vorgesehen.

Die Laptops der beiden Zusatzvereinbarungen werden von den Schulen selbst administriert. Wenn ein Gerät an eine andere Person weitergegeben werden soll, wird es vorher von der städtischen IT zurückgesetzt. Die iPads aus den Förderprogrammen belaufen sich zusammen mit vereinzelt weiteren Anschaffungen der Schulen auf 378 Geräte, die im städtischen jamf, dem mobile Device Management, verwaltet werden. Aktuell wird diese Verwaltung vollständig von der Stadt gehandelt, eine Einrichtung von Standortmanagern, um den Schulen Zugriff auf ihre Geräte zu ermöglichen und den 1st-Level-Support an die Schulen abzugeben, befindet sich in Vorbereitung. Bei der Planung und Umsetzung von Rollendefinitionen und Standortverwaltung im Managementsystem werden auch die Überlegungen der Schulen zu BYOD und/oder GYOD berücksichtigt. Das ist auch deshalb ein zentraler Punkt der Planung, da das Bildungsministerium im März 2021 angekündigt hat, die Anerkennung von Tablets als Lernmittel vorzubereiten. Damit wären langfristig schuldeigene mobile End-

geräte in deutlich geringere Zahl zu verwalten als Geräte in Privatbesitz. Die rechtlichen Grundlagen für die einzelnen Zugriffsrechte werden hierfür aktuell noch geprüft.

Übersicht DigitalPakt-Mittel

Schule	Anzahl SuS	vorhandene Mittel	verplante Mittel*
GS Eilvese	66	44.700 €	50.000 €
GS Hagen	142	61.627 €	45.000 €
GS Hans-Böckler-Schule	231	81.450 €	82.400 €
GS Mandelsloh/Helstorf	188	71.873 €	89.000 €
GS Mariensee	77	47.150 €	45.000 €
GS Michael Ende Schule	323	109.068 €	195.000 €
GS Otternhagen	129	58.732 €	45.000 €
GS Poggenhagen	88	49.600 €	0 €
GS Scharnhorstschule Bordenau	96	51.382 €	55.000 €
GS Stockhausenstraße	164	66.527 €	47.500 €
GS Waldschule Schneeren	85	48.932 €	52.000 €
Gymnasium Neustadt	898	430.019 €	20.000 €
KGS Neustadt	1.485	691.501 €	643.000 €
Leine-Schule	681	333.355 €	299.000 €
	4.653	2.145.916 €	1.667.900 €

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage/n

Anlage 1 öff. - Übersicht Bauunterhaltung 2021 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Oktober 2021)

Anlage 2 öff. - Übersicht über die aktuellen bzw. geplanten Förderprojekte der Stadt Neustadt a. Rbge. (Sachstand Oktober 2021)

Anlage 3 öff. - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Oktober 2021)

Anlage 4 öff. - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Oktober 2021)

Anlage 5 öff. - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Oktober 2021)

Anlage 6 öff. - Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Oktober 2021)

Anlage 7 öff. - Liste der kleinen Maßnahmen 2019 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung (Sachstand Oktober 2021)

Anlage 8 öff. - Liste der kleinen Maßnahmen 2020 ergänzt um die Stellungnahmen der
Verwaltung (Sachstand Oktober 2021)
Anlage 9 öff. - Liste der kleinen Maßnahmen 2021 ergänzt um die Stellungnahmen der
Verwaltung (Sachstand Oktober 2021)